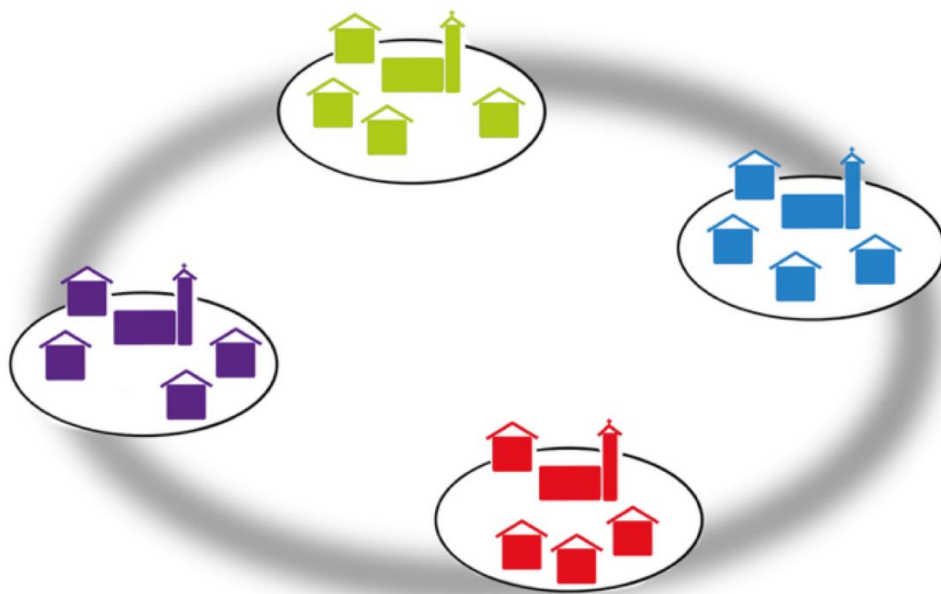


# Gemeindeleben vor Ort gestalten

## Wegweiser Orts[kirchen]ausschuss



### Inhalt

Editorial	2
Was der Ortsausschuss bewegen kann - Gedanken zum Start	3
Verständigung auf Form der Zusammenarbeit	4
Kommunikation im Nachbarschaftsraum	4
Rechtlicher Rahmen	5
Mögliche Geschäftsordnung für beratende Ortsausschüsse	6
Ortsausschüsse und ihre Aufgabe(n)	7
Weitere mögliche Aufgaben eines Ortsausschusses	8
Der Gottesdienst-Plan	9
Ehren- und Hauptamt	10



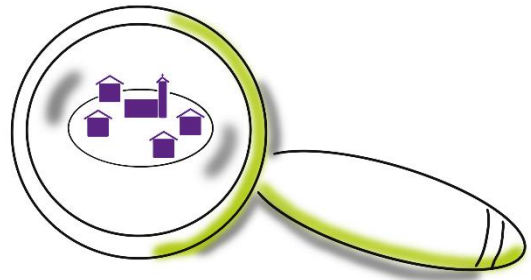
## Editorial

Zu Jahresbeginn 2026 haben die Verantwortlichen in zahlreichen Nachbarschaftsräumen ihre Arbeit in einer neuen Rechtsform, einem neuen Leitungsgremium, in einer neuen Struktur aufgenommen. Im Zuge dessen wurde an uns als Team im Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 vielfach die Frage gerichtet, wie die Arbeit von Ortskirchenausschüssen oder kurz Ortsausschüssen aussehen kann: inhaltlich, rechtlich, personell besetzt, organisatorisch, gestaltend...

Dies hat uns veranlasst, in Form eines „Wegweiser Ortsausschuss“ zusammenzutragen, was wir als wissenswert und unterstützend erachten, damit die in diesen Ausschüssen wirkenden ehrenamtlich Engagierten eine Orientierung für ihre Arbeit finden, die für alle neu ist.

Neu, denn weitgehend sind diese Ortsausschüsse nun mit den Ehrenamtlichen besetzt, die bisher gewählte Kirchenvorstandsmitglieder waren, seit 1.01.2026 aber größtenteils kein Mitglied im neuen Leitungsgremium sind.

In vielen Satzungen von Gesamtkirchengemeinden und Vereinigungsvereinbarungen von fusionierten Kirchengemeinden wurde die Einrichtung von Ortsausschüssen bereits vorgesehen, andere haben sie im Rahmen ihrer Konstituierung eingerichtet. Vor allem in solchen Nachbarschaftsräumen, in denen sich zahlreiche Orte und Dörfer rechtlich gemeinsam organisiert haben, ist dies eine wichtige „Einrichtung“, die weiterhin eine durch „Menschen aus dem Ort“ vertretene sicht- und spürbare Präsenz von Kirche im Ort und im Dorf ermöglicht. Zudem ist wahrzunehmen, dass dies Menschen sind, die eine hohe Loyalität zu „ihrer Kirche“ verspüren und die es durchaus als „Befreiung“ wahrnehmen, sich nun kirchlichen Inhalten widmen und gestalten zu können; „frei“ von Verwaltungsbeschlüssen, die im neuen Gesamt- bzw. Kirchenvorstand auf Ebene des Nachbarschaftsraums zu treffen sind.



Vor diesem Hintergrund haben wir gerne den „Wegweiser Ortsausschuss“ erstellt, den Sie hier vorfinden. An dieser Stelle möchten wir Sie zugleich ermutigen, Ihre Erfahrungen mit uns zu teilen, die Sie in diesen neuen Anfängen machen. Noch längst ist nicht alles aufgeführt, was Sie vor Ort bewegt und gerne nehmen wir Weiteres hier auf. Erfahrungen, von denen Sie alle profitieren. Wir würden uns freuen!

Ganz in diesem Sinne wünschen wir Ihnen gutes Gelingen bei der weiteren Gestaltung der Struktur in Ihrem Nachbarschaftsraum.

Ihr Team im  
Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030

## Was der Ortsausschuss bewegen kann - Gedanken zum Start

Bisherige Kirchenvorstände von Ortskirchengemeinden haben Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung an den Gesamt- bzw. Kirchenvorstand des Nachbarschaftsraums abgegeben. Ortsausschüsse erhalten neue Aufgabenschwerpunkte. Sie übernehmen eine wichtige Rolle im örtlichen Gemeindeleben, vor allem in Nachbarschaftsräumen mit vielen Ortschaften und Dörfern. Ihre Aufgabeninhalte sind relevant für das lokale und sichtbare Gemeindeleben und werden in den Gemeinden der neuen großen Kirchengemeinde viel mehr wahrgenommen als viele der rechtlichen Themen, die im Gesamt- und Kirchenvorstand beraten werden. Für das Gelingen und die langfristige Zufriedenheit mit den Veränderungen durch den Transformationsprozess ekhn2030 kann die Arbeit der Ortsausschüsse einen bedeutenden Beitrag leisten.

Im Übergang zur neuen großen Kirchengemeinde fühlen sich viele der jetzigen KV-Mitglieder noch besonders in der Verantwortung für ihre Gemeinden. Ihr Herzblut und ihre Loyalität sind wertvoll und wichtig für die Fortführung des kirchlichen Gemeindelebens im Ort.

Damit sich die Ehrenamtlichen der bisherigen Kirchengemeinden, vor allem in kleinen Dörfern, beim Übergang in die Kirchengemeinde auf Ebene des Nachbarschaftsraums auch weiterhin mit Freude engagieren, ist es wichtig, dass sie wissen, welche Aufgaben und Möglichkeiten sie nach dem Start der neuen großen Kirchengemeinde haben und welche Chancen sich daraus auch ergeben.

Kleine Ortskirchengemeinden, vor allem kleine Dörfer, sehen sich gerne im Gegensatz zur Gesamt- bzw. fusionierten Kirchengemeinde. Wichtig ist daher, die Menschen dieser Ortskirchengemeinden "mitzunehmen", indem sie sich möglichst schnell aktiv beteiligen.

Im Ortsausschuss übernehmen Ehrenamtliche in besonderer Weise die Verantwortung, Hauptamtliche stehen beratend zur Seite. Es ist hier und da durchaus eine Veränderung, die die Frage mit sich bringt, wie Ortsausschüsse es lernen, diese besondere Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt vor allem dort, wo bisher überwiegend Pfarrer:innen das Gemeindeleben organisiert haben. Besonders in solchen Ortskirchengemeinden, in denen langjährig eingebundene Pfarrpersonen bald in den Ruhestand gehen, kommt allen gemeinsam hier die Aufgabe zu, diesen Übergang gut zu gestalten. Vielerorts werden es andere bzw. neue Mitglieder des hauptamtlichen Verkündigungsteams sein, die die beratende Funktion für die Ortsausschüsse übernehmen. Somit kommt gerade auch den Hauptamtlichen in der Übergangszeit die wichtige Aufgabe zu, die Selbstorganisation anzustoßen und den Anfang gut zu begleiten.

### Gleich starten

Ortsausschüsse sollten sich gleich nach Inkrafttreten der neuen Kirchengemeinde des Nachbarschaftsraums, treffen, gemeinsam Aufgaben klären und die Arbeit aufnehmen.

## Verständigung auf Form der Zusammenarbeit

Auch für die Zusammenarbeit in einem Ortsausschuss ist es hilfreich, sich auf Regeln zu verständigen. Dies beinhaltet z. B. den Rhythmus regelmäßiger Treffen, die Frage, wer sich den „Hut“ aufsetzt und die Dokumentation der Beratungsergebnisse. Dies stärkt die Verbindlichkeit und dient der Kommunikation: Wer ist für was verantwortlich? Wer ist Ansprechperson für den Gesamt- bzw. Kirchenvorstand, für das hauptamtliche Verkündigungsteam, für das Gemeindebüro? Zu wem sollten wir noch regelmäßig Kontakt halten?

Für Ortsausschüsse, die Aufgaben mit Beschlussfassung übertragen bekommen haben, sieht die Kirchengemeindeordnung klare Regelungen vor, die in Form einer Geschäftsordnung zusammengetragen werden sollten.

### Zugang zu Informationen

Mitglieder der Ortsausschüsse brauchen Zugang zu Informationen, damit sie ihre Arbeit zukünftig selbst organisieren können und nicht auf die Weiterleitung durch Pfarrpersonen angewiesen sind.

## Kommunikation im Nachbarschaftsraum

Für das Gelingen der gemeinsamen Arbeit im Nachbarschaftsraum ist eine klare und zielführende Kommunikation unabdingbar. Hierzu kann die Einrichtung von Ortsausschüssen einen wichtigen Beitrag leisten. Ihre Kernaufgabe liegt in der Aufnahme, Bündelung und Weitergabe der Anliegen der Ortskirchengemeinden an den Kirchenvorstand; umgekehrt können Informationen, Entscheidungen und Zuständigkeiten in die Ortskirchengemeinden kommuniziert werden. Diese Schnittstelle der Ortsausschüsse ist für die gemeinsame Kommunikation zwischen der Leitungs- und der Ortskirchengemeindeebene besonders wertvoll.

Konkret hilft diese Funktion in drei Punkten:

1. **Kurze und eindeutige Kommunikationswege:** Das Gremium des Ortsausschusses sammelt z.B. Nachfragen und gibt diese gebündelt an den Kirchenvorstand weiter. Der Kirchenvorstand hat einen verlässlichen Ansprechpartner in jeder Ortskirchengemeinde. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt.
2. **Transparenz:** Regelmäßige Sitzungen, Berichte und Protokolle machen Entscheidungen nachvollziehbar. Offene Kommunikation und Ortsausschüsse wirken Kommunikationsproblemen in größeren Strukturen entgegen.
3. **Rückkopplung und Beteiligung:** Lokale Bedürfnisse und Anregungen gehen nicht verloren, weil es einen fest verankerten Ortsausschuss gibt, der Rückmeldungen aus der Ortskirchengemeinde einbringt.

Kurz gesagt: Ortsausschüsse machen Kommunikation strukturierter, verbindlicher und näher an den Gemeindemitgliedern im Ort.

## Rechtlicher Rahmen

Ortsausschüsse sind Ausschüsse des Kirchenvorstands, die nach § 44 Kirchengemeindeordnung gebildet werden. Dabei gibt es rechtlich keinen Unterschied zu Fachausschüssen. Der Unterschied liegt in den Aufgaben und Kompetenzen, die am besten in einer Geschäftsordnung des Kirchenvorstands nach § 44 Absatz 3 Satz 2 KGO festgelegt werden. So kann der Kirchenvorstand Kompetenzen an den Ortsausschuss abgeben, bis hin zur Durchführung von kleineren Baumaßnahmen oder der Einstellung von Personal in kleinem Umfang und im Rahmen des Stellenplans. Der Kirchenvorstand bleibt aber für die vom Ortsausschuss gefassten Beschlüsse nach außen verantwortlich! Diese Regelungen gelten auch für Gesamtkirchenvorstände.

### Beschließender Ausschuss

Werden an einen Ortsausschuss Aufgaben des Kirchenvorstands zur Entscheidung anstelle des Kirchenvorstands delegiert, wie z.B. die selbstständige Verwaltung eines Budgets, ist er ein beschließender Ausschuss. Die Mitglieder müssen dann die gleichen Voraussetzungen erfüllen, wie Mitglieder des Kirchenvorstands. (§4 Absatz 1 Satz 1 Kirchengemeinewahlordnung). Mitglieder müssen z.B. 18 Jahre alt und evangelisch sein. Die Mitgliedschaft von Jugendmitgliedern ist nach § 29a Absatz 2 KGO möglich.

### Mitgliedschaft

Wer in den Kirchenvorstand nach § 4 Absatz 2 KGWO nicht wählbar wäre, kann auch in einem Ortsausschuss kein stimmberechtigtes Mitglied sein.

### Kirchenvorstand hat die Gesamtverantwortung

Der Kirchenvorstand muss in der Lage bleiben, seine Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Der Beschluss des Haushaltsplans, des Stellenplans, der Dienstordnung des hauptamtlichen Verkündigungsteams, größere Baumaßnahmen oder Personalmaßnahmen und vergleichbare Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung für die gesamte Kirchengemeinde sind deshalb nicht delegierbar. Deshalb sollte, bevor ein Ortsausschuss seine Arbeit aufnimmt, gut geregelt sein, wie viele Mitglieder dem Ausschuss angehören sollen, welche Aufgaben der Ausschuss haben soll und ob und in welchem Umfang der Ausschuss Entscheidungen anstelle des Kirchenvorstands treffen kann.



### Geschäftsordnung

Auch für den Ortsausschuss gelten die Regelungen einer Geschäftsordnung und die allgemeinen Geschäftsordnungsregelungen der §§ 38-43 KGO.

### Berufung der Mitglieder

Der Kirchenvorstand beruft die Mitglieder des Ortsausschusses (§ 44 Absatz 1 KGO). Die Berufungen können auf Vorschlag einer Gemeindeversammlung erfolgen. Es ist auch jederzeit möglich, weitere Mitglieder in den Ortsausschuss zu berufen. Für die Beschlussfähigkeit muss immer die genaue Anzahl der Mitglieder feststehen. Eine Mindestzahl von drei Personen darf nicht unterschritten werden.

### Vorsitz und Stellvertretung

Der Kirchenvorstand bestimmt Vorsitz und Stellvertretung des Ortsausschusses (§ 44 Absatz 3 Satz 3 KGO). In der Geschäftsordnung für den Ausschuss kann festgelegt werden, dass der Ausschuss selbst den Vorsitz und die Stellvertretung wählt.

### Tagesordnung

Auch zu den Sitzungen der Ausschüsse ist von der oder dem Vorsitzenden mit einer Tagesordnung einzuladen (§ 39 KGO).

### Tagen mit Gästen

Der Ausschuss kann gemäß § 40 KGO beschließen, öffentlich zu tagen. Dann können auch Personen, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit nicht erfüllen, als Dauergäste teilnehmen. Gäste sind nicht stimmberechtigt.

## Protokoll

Auch von Ausschusssitzungen sind Protokolle zu erstellen (§ 42 KGO). Rechtswirksame Beschlüsse des Ortsausschusses müssen dokumentiert und der Kirchenvorstand darüber informiert werden. Eine Möglichkeit ist, dem Kirchenvorstand die Ablage der Protokolle im Portal der EKHN zugänglich zu machen.

Die Datenschutzregelungen werden beachtet, indem Cloud-Systeme verwendet werden, die von der EKHN freigegeben sind. Ein E-Mail-Versand ist nur möglich, wenn alle Beteiligten eine Adresse der EKHN besitzen.

### Es geht auch einfacher ...

Das ist Ihnen zu kompliziert?

Gemeindemitglieder in den Ortsteilen und Ortskirchengemeinden wollen sich weiterhin vor Ort kümmern, Ansprechpartner:innen für Gemeindemitglieder sein und den Kirchenvorstand unterstützen, aber nicht in einer rechtlich verbindlichen Struktur arbeiten?

Dann bietet sich die Bildung einer Gemeindegruppe an, die durch Beschluss des Kirchenvorstands bestimmte Aufgaben erhält. Eine Gemeindegruppen, auch *beratender* Ortsausschuss, kann keine Beschlüsse *anstelle* des Kirchenvorstands fassen, aber sie kann den Kirchenvorstand in örtlichen Belangen unterstützen, ihn entlasten und ihm zuarbeiten. Sie organisiert sich selbst und ist Ansprechpartnerin vor Ort für den Kirchenvorstand und für Gemeindemitglieder. Die Vorgaben des § 44 KGO und die Geschäftsordnungsregelungen der §§ 38-43 KGO finden hier keine Anwendung. Auf diese Weise können *beratende* Ortsausschüsse ebenfalls eine wichtige Scharnierfunktion wahrnehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre es möglich, sie in einen beschließenden Ortsausschuss zu überführen.

## Mögliche Geschäftsordnung für beratende Ortsausschüsse

(Teil der Geschäftsordnung des Kirchenvorstands oder eigenständige Geschäftsordnung)

### § X Ortsausschüsse

(1) Für die Ortsteile / Ortskirchengemeinden A, B, C, ... wird jeweils ein Ortsausschuss eingerichtet. Die Ortsausschüsse haben beratende Funktion. Der Kirchenvorstand beruft die Mitglieder und bestimmt Vorsitz und Stellvertretung. Die Orts-

ausschüsse haben jeweils mindestens drei Mitglieder.

### Weitere Möglichkeit:

Die Mitglieder des Kirchenvorstands sind gleichzeitig auch Mitglieder des Ortsausschusses des Ortsteils / der Ortskirchengemeinde, dem /der sie als Gemeindemitglied angehören.

(2) Die Ortsausschüsse haben folgende Aufgaben:

I. im jeweiligen Ortsteil / in der jeweiligen Ortskirchengemeinde:

- Ideen, Entwicklung und Organisation von besonderen Gottesdiensten und Festen am Ort,
- Aufbau eines Besuchsdiensts (Geburts- tagsbesuche bei Senioren, Altenheimbesuche, etc.)
- Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterpflege vor Ort
- Organisation der Gemeindebriefverteilung am Ort, Schaukastenpflege
- Beobachtung des Gebäude- und Grundstückszustands, Eingaben an den Kirchenvorstand

II. in der Kirchengemeinde:

- gute Kontakte zum hauptamtlichen Verkündigungsteam und zum Kirchenvorstand, unter anderem Organisation der Mitwirkung von Mitgliedern des Verkündigungsteams, wenn nötig, Hinweise auf Seelsorgenotfälle am Ort
- Mitwirkung am gemeinsamen Gemeindebrief
- Benutzung des gemeinsamen Gemeindekalenders
- Eintragungen auf die gemeinsame Homepage

(3) Über die Arbeit des jeweiligen Ortsausschusses ist im Kirchenvorstand regelmäßig zu berichten. Protokolle der Ortsausschüsse sind dem Vorsitzenden des Kirchenvorstands zuzuleiten und zu den Anlagen zum Protokollbuch des Kirchenvorstands zu nehmen.

### einfach ausprobieren

Auf dieser Basis lohnt es sich, einmal auszuprobieren, wie die Arbeit des Ortsausschusses am besten zu regeln ist. Der Kirchenvorstand kann diese Regelungen jederzeit anpassen.

## Ortsausschüsse und ihre Aufgabe(n)

Einen Hinweis auf die Aufgabe(n) von Ortsausschüssen in einem Nachbarschaftsraum gibt der Kommentar zu § 44 Kirchengemeindeordnung: Dort wird aufgezeigt, dass der Kirchenvorstand die „gesamte Gemeinde in den Dienst für die Gemeinde einbinden“ und hierfür Ausschüsse einrichten soll. Nicht nur sachliche, sondern auch solche mit örtlichem Bezug. Die Einrichtung von Ortsausschüssen ist eine Möglichkeit, das gemeindliche Leben im Ort zu gestalten – und zwar im doppelten Sinne: zum einen aus der Sicht des Kirchenvorstands, der mit Ortsausschüssen „neue Gestaltungsmöglichkeiten seiner Arbeit als Leitungsorgan“ hat, Engagement in der Gemeinde zu fördern und formal zu organisieren. Zum anderen wird damit die Perspektive für Ortsausschüsse klar: sie gestalten lebendige Gemeinden im Nachbarschaftsraum. Mit Projekten und Aktivitäten, für die sich die Menschen im Ort einsetzen möchten. Ortsausschüsse sind somit die Anlaufstelle für Engagement und Anknüpfungspunkt für ein (auf-)blühendes Gemeindeleben im Ort.

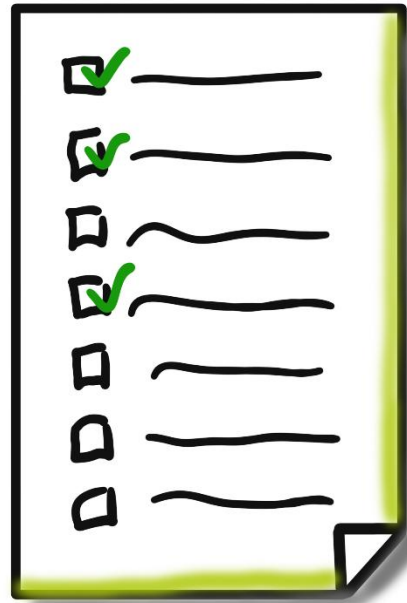
Ortsausschüsse legen den Schwerpunkt auf das Ausgestalten von Kirche im Ort, den Rahmen dafür setzt der Kirchenvorstand. Denn die Aufgaben von Ortsausschüssen enden dort, wo die übergeordnete, strategische Entscheidungshoheit des Kirchenvorstands für die Kirchengemeinde beginnt.

Doch was bedeutet das konkret für die Aufgabe(n) eines Ortsausschusses? Jenseits der gesetzlichen Aufgabenbestimmung gibt ein Leitgedanke Orientierung:

Ortsausschüsse beschäftigen sich mit solchen ortsbezogenen Aufgaben, die erstens besser im Ort entschieden und umgesetzt werden und dabei zweitens nicht den gesamten Nachbarschaftsraum betreffen.

Welche Aufgaben das sind, das variiert von Nachbarschaftsraum zu Nachbarschaftsraum. Darüber hinaus hängt es davon ab, ob sich Menschen finden, diese Aufgaben übernehmen. Denn (Orts-)Ausschüsse leben vom Engagement ihrer Mitglieder. Oder anders formuliert: Ohne Engagement gibt es keinen Ausschuss.

Es bietet sich an, Ortsausschüssen drei Aufgabenbereiche zu übertragen:



### Feierlichkeiten:

#### Feste feiern, wann – und wo – sie fallen

Das monatliche Kirchencafé, die eigene Straußwirtschaft oder die nächste Coffee-Bike-Aktion, der Erntedankgottesdienst, an dem die Kirche schön geschmückt und groß gefeiert wird, oder ein Konzert in der Adventszeit – christliches Gemeindeleben kennt viele Anlässe, zusammenzukommen und Gemeinschaft zu erleben. Für das Vorbereiten und Durchführen liegt es nahe, auf Ortsausschüsse zu setzen. Sie kennen nicht nur die Besonderheiten und Traditionen im Ort am besten. Mehr noch engagieren sich die Personen, die sich in der Vergangenheit darum gekümmert haben, auch weiterhin in Ortsausschüssen.

Im Zuge der Haushaltsplanung können Ortsausschüssen eigene Haushaltsmittel zugeordnet werden, über die sie für diese Zwecke entscheiden können.

#### Gruppen und Kreise: der persönliche Kontakt macht den Unterschied

In Nachbarschaftsräumen sorgen Ortsausschüsse dafür, dass Kirche weiterhin nah bei den Menschen ist. Ein tragendes Element sind zum Beispiel Besuchsdienste, die von Ortsausschüssen organisiert werden können.

Sie sind gerade dabei, Ihren Besuchsdienst im Nachbarschaftsraum neu auszurichten?

Das Zentrum Seelsorge und Beratung begleitet Sie dabei gerne.

<https://zsb.ekhn.org/besuchsdienst.html>

## Baubegleitung und kleine Reparaturen: Ortsausschüsse kennen ihre Gebäude gut

„Muss sich der Kirchenvorstand auch noch darum kümmern, damit die kaputte Glühbirne im Gemeindehaus ausgetauscht wird?“ Nein. Das kümmern um kleinere Reparaturen kann sinnvollerweise Ortsausschüssen übertragen werden, die dafür Ausgaben bis zu einer bestimmten Höhe in eigener Verantwortung veranlassen dürfen. Somit entlasten Ortsausschüsse auch hier den Kirchenvorstand maßgeblich von vielen kleinen Tätigkeiten und Entscheidungen. Zugleich können sie zum Beispiel dafür Sorge tragen, dass begonnene Baumaßnahmen reibungslos abgewickelt werden, indem sie Ansprechpartner vor Ort für die Baubegleitung sind.

Ortsausschüsse können auch mit den Fachausschüssen der Kirchengemeinde zusammenarbeiten. Besonders bei Bauangelegenheiten, die mit dem Einsatz von hohen finanziellen Mitteln verbunden sind, macht ein Zusammenwirken von Bauausschuss, Finanzausschuss, Kirchenvorstand und Ortsausschuss viel Sinn.

## Kommunikation gestalten

Was für einzelne Bauprojekte gilt, gilt für den Nachbarschaftsraum insgesamt: Für das Zusammenwirken von Kirchenvorstand und Ortsausschüssen ist eine gute wechselseitige Kommunikation unerlässlich. Dafür kann es sich beispielsweise lohnen, in der Tagesordnung der Kirchenvorstandssitzung regelmäßig Berichte aus den Ortsausschüssen einzuplanen. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Kirchenvorstands das Bindeglied zum Ortsausschuss und haben die Aufgabe, über Entscheidungen und Planungen zu informieren.

Um die Mitglieder aus Ortsausschüssen und Kirchenvorstand zusammenzubringen, bietet es sich an, zu einer gemeinsamen Tagung, beispielsweise einmal im Jahr, einzuladen. Bei diesem Termin kann gemeinsam besprochen werden, welche Projekte für den Nachbarschaftsraum geplant sind und welche in einzelnen Orten begleitet werden. Ganz nebenbei bietet eine solche Tagung die Möglichkeit, sich persönlich zu begegnen und Gemeinschaft im Nachbarschaftsraum zu erleben. Denn ein Nachbarschaftsraum ist dynamisch und ein gutes Miteinander ist wesentlich für das Gelingen.

## Weitere mögliche Aufgaben eines Ortsausschusses

### eine unvollständige Liste aus der Praxis

Das Leben in der Ortskirchengemeinde organisieren und planen:

- überlegen, welche Veranstaltungen in dem Jahr durchgeführt werden sollen, Termine festlegen, planen und organisieren;
- verabreden, wer sich um den Schmuck in der Kirche, im Gemeindehaus, an Festen kümmert;
- mindestens eine Person in das Redaktionsteam entsenden, damit die Ortskirchengemeinde im Gemeindebrief sichtbar ist;
- mindestens eine Person benennen, die einen Zugang zum gemeinsam geführten Gemeinde-Kalender bekommt;
- klären, wie die Zusammenarbeit organisiert werden soll: wer übernimmt den Vorsitz und wer die Protokollführung, Sitzungstermine für das nächste Jahr festlegen und ob es eine Geschäftsordnung geben soll;
- einen Besuchsdienst einrichten für Geburtstage, aber z. B. auch bei Krankheit, im Pflegeheim, im Advent usw.;
- besprechen, wer Kontakt zu Gruppen und Kreisen hält und schaut, ob es gut läuft;
- ehrenamtlich Mitarbeitende im Ort gewinnen und pflegen;
- Verteilung des Gemeindebriefs im eigenen Ort organisieren, Pflege der Schaukästen;
- Kontakt zur Kirchengemeinde koordinieren (Eintragungen im Gemeindekalender, ...);
- guten Kontakt zum Kirchenvorstand pflegen: berichten, informieren, nötige Renovierungsmaßnahmen, Anschaffungswünsche, Eingaben und Anträge weitergeben;
- Zustand der Gebäude und Grundstücke beobachten, bei Bedarf Anträge an den Gesamt- und Kirchenvorstand stellen;
- guten Kontakt zu den Mitgliedern des hauptamtlichen Verkündigungsteams pflegen (Hinweise auf Seelsorge-Notfälle im Ort, ...)

## Der Gottesdienst-Plan

Der Gottesdienst-Plan ist sicher ein heikles Thema und birgt zukünftig besondere Herausforderungen.

Für das Erstellen des Gottesdienstplans ist das hauptamtliche Verkündigungsteam mit dem Kirchenvorstand verantwortlich. In die Planung fließt die Entwicklung ein, dass Pfarrstellen reduziert werden und eventuell auch vorzeitig vakant werdende Pfarrstellen nicht (mehr) besetzt werden können.

Dabei ist auch anzuerkennen, dass der sonntägliche Gottesdienst-Besuch fast überall abgenommen hat. Um so schöner ist es für die Gemeinde, wenn sich Gottesdienstbesucher darauf einlassen können, Gottesdienste in den Nachbarkirchen zu besuchen. Niemand feiert gerne in leeren Bänken.

Darum ist es sinnvoll, die Anzahl der Gottesdienste in den einzelnen Orten zu überdenken. Es können z. B. Regionen von Nachbar-Gemeinden gebildet werden, die sich nahestehen und in denen wechselnd ein gemeinsamer Sonntags-Gottesdienst gefeiert wird. Es ist ein anderes Erleben, wenn sich durch Zusammenlegung von Gottesdiensten die feiernde Gemeinde vergrößert.

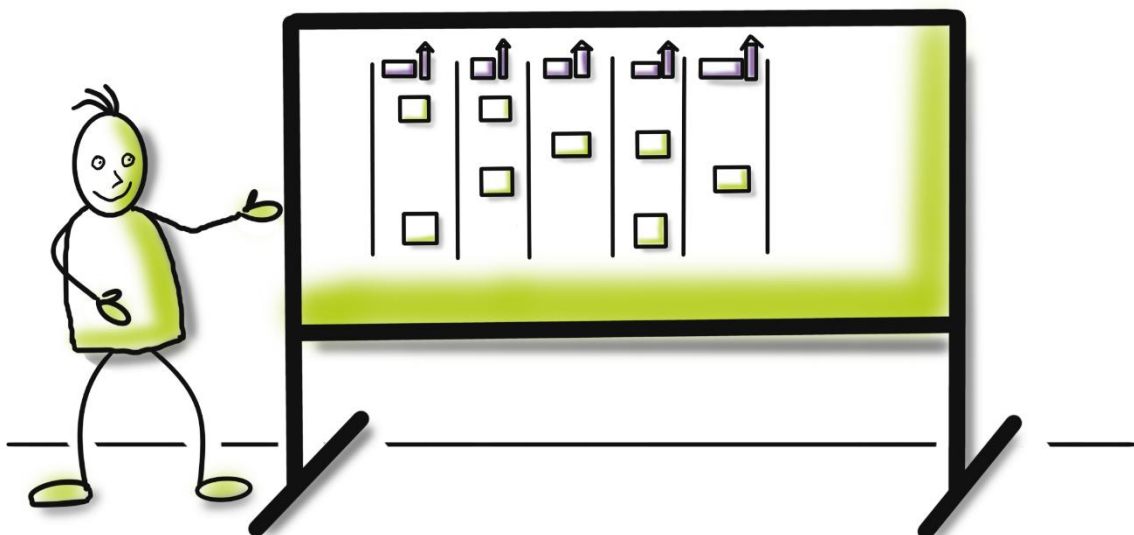
Andere Möglichkeiten eröffnen sich, wenn sich im Nachbarschaftsraum z. B. ein zentraler Gottesdienstort besonders anbietet. Dann ist in den Orten die Kreativität und das Engagement für ein alternatives geistliches Angebots in kleiner Form gefragt, das die Menschen erreicht und stärkt, denen das Reisen im Nachbarschaftsraum nicht möglich ist.

An hohen Festtagen wird vielleicht der Wunsch bestehen, dass alle Gemeinden einen Gottesdienst in ihrem Ort feiern können. Die bedeutungsvollsten sind gewiss Heilig Abend und Karfreitag oder Silvester bzw. Neujahr. Aber auch der Ewigkeitssonntag hat seine Bedeutung für Familien, ihre Angehörigen und die Menschen im Ort. Prädikant/innen und Lektor/innen können mit einbezogen werden.

Darüber hinaus wird vor allem in kleinen Orten und Dörfern der Gottesdienst-Besuch auch deutlich davon beeinflusst, ob es an diesem Wochenende im Ort andere Veranstaltungen gibt oder ob große private Feste zu erwarten sind. Es ist also sinnvoll, die Termine der Gottesdienste im Ort soweit wie möglich mit dem Veranstaltungskalender (den es in vielen Orten gibt) und bekannten Terminen zu koordinieren. Und zum Beispiel einen Gottesdienst in die örtliche Veranstaltung einzubinden. Die Predigt von der Leiter des Feuerwehrautos im Rahmen des Sommerfestes der Freiwilligen Feuerwehr bleibt gewiss allen in Erinnerung.

Wenn sich eine Person im Ortsausschuss dafür verantwortlich erklärt, dem hauptamtlichen Verkündigungsteam nach Erscheinen des Veranstaltungskalenders Termine mitzuteilen, die entweder einen Gottesdienst vor Ort nötig oder aber überflüssig machen, gelingt die Koordination.

Dieselbe Person könnte umgekehrt auch die wichtigen kirchengemeindlichen Termine im Ort kommunizieren, so dass sie dort auf der Homepage oder im Veranstaltungskalender aufgenommen werden.



## Ehren- und Hauptamt

In vielen Kirchengemeinden sind die Ortsausschüsse in der Übergangszeit bis zur nächsten KV-Wahl mit den Mitgliedern der ehemaligen Kirchenvorstände besetzt. Die Pfarrpersonen waren bisher geborenes Mitglied des Kirchenvorstands und hatten hier eine wichtige Rolle. Gemeindepädagog:innen und Kirchenmusiker:innen waren bisher außen vor.

Mit dem Transformationsprozess ekhn2030 verändert sich die Architektur der Kirche. Es gibt ein hauptamtliches Verkündigungsteam, deren Mitglieder auf Augenhöhe zusammenarbeiten sollen, einzelne sind im Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums vertreten. Dabei werden die Hauptamtlichen insgesamt weniger. Im Bereich der Pfarrpersonen werden es 2029 im Vergleich zu 2023 ca. 30% weniger Personen sein. Dadurch entsteht eine Konkurrenz um die wertvolle Arbeitszeit der Hauptamtlichen. Zeit, die in Gremien verbracht wird, steht nicht für Seelsorge oder Jugendarbeit zur Verfügung.

Ortsausschüsse werden deshalb zu rein ehrenamtlichen Gremien, denen Hauptamtliche beratend zur Seite stehen.

### Hauptamtliche denken um

Für Hauptamtliche heißt das innerlich Loslassen, den Übergang zu begleiten und Ehrenamtliche dabei zu unterstützen, Kompetenzen auszubauen und Verantwortung wahrzunehmen.

**Loslassen:** Jeder Kulturwandel in einer Organisation bedarf einer Veränderung von Haltungen. Traue ich als Hauptamtlicher den Ehrenamtlichen wirklich zu, Gemeindeleben vor Ort ohne mich zu gestalten? Kann ich mich verzichtbar machen?

**Übergang begleiten:** Wie kommen wir vom Alten ins Neue? Ist die Pfarrperson im ersten Halbjahr dabei, begleitet und hilft sie, das Gremium ins Laufen zu bekommen? Oder ist der harte Schnitt sinnvoll? Von vorneherein ohne Hauptamtliche tagen?

**Kompetenzen ausbauen:** Ehrenamtliche bringen unterschiedlichste Kompetenzen mit. Wo kann ich durch Begleitung und Schulung Fähigkeiten selbst fördern? Welche Brücken zu Fortbildungsangeboten kann ich bauen? Wie gelingt Empowerment?

### Ehrenamtliche übernehmen mehr Verantwortung

Für Ehrenamtliche bringt ein rein ehrenamtliches Gremium mehr Verantwortung mit sich. Da ist



niemand mehr, der automatisch als Backup zur Verfügung steht. Gleichzeitig kann das auch mehr Freiheit und die Freude mit sich bringen, Gemeinde selbst zu gestalten.

Eine gute Gesprächskultur, klare Rollen und Erwartungen, gemeinsame Erfolge helfen, die Arbeit im Ortsausschuss als erfüllend zu erleben. Zentral ist dabei die Leitung des Ortsausschusses. Hat sie die Bedürfnisse der Mitglieder im Blick? Wird offen und wertschätzend kommuniziert? Werden vereinbarte Regeln eingehalten? Gibt es eine klare strukturierende Gesprächsmoderation? All das kann man lernen. Ein regelmäßiger Blick auf die [Angebote der Ehrenamtsakademie](#) und deren Nutzung hilft, sich weiterzuentwickeln. Neben Fortbildungen findet sich dort auch die Möglichkeit zur [Supervision und Coaching](#).

### Zusammenarbeit gestalten

Kirchenvorstand und hauptamtliches Verkündigungsteam legen die grundlegenden Konzepte für die inhaltliche Gestaltung des Nachbarschaftsraums fest: Wie machen wir Konfirmandenarbeit? Wann finden Gottesdienste statt? Wo und in welcher Form? Was machen wir gemeinsam im Nachbarschaftsraum, was macht jeder Ort für sich?

In diesem Rahmen gestaltet der Ortsausschuss gemeinsam mit den Hauptamtlichen das gemeindliche Leben im Ort.

Die Zusammenarbeit kann dabei einer örtlichen (parochialen) Logik folgen. In der Dienstordnung des hauptamtlichen Verkündigungsteams kann eine Person als Ansprechpartner:in für den Ortsausschuss festgelegt werden. In regelmäßigen Abständen (viertel- oder halbjährlich) könnte sie an Sitzungen teilnehmen.

Alternativ oder ergänzend kann sich die Zusammenarbeit an den Aufgaben der Hauptamtlichen orientieren. Die Gestaltung der Jubelkonfirmation bespricht der Ortsausschuss mit der Pfarrperson, die für Jubelkonfirmationen im Nachbarschaftsraum zuständig ist. Für die Gemeindeprojekte der Konfirmand:innen ist vielleicht der oder die federführende Gemeindepädagog:in Ansprechpartner:in und die Musik beim Neujahrsempfang plant man am besten mit dem bzw. der zuständigen Kirchenmusiker:in.

Dafür muss der Ortsausschuss wissen: Wer ist zuständig? Für welchen Tagesordnungspunkt sollte eine hauptamtliche Person eingeladen werden? Gute Sitte ist es, solche Tagesordnungspunkte im ersten Teil der Sitzung zu einzuplanen, damit die oder der Hauptamtliche anschließend die Sitzung verlassen kann.

## Eine neue Balance

Es wird Zeit brauchen, bis eine neue Balance zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen gefunden ist und es wäre nicht ungewöhnlich, wenn es dabei zu Unklarheiten, Reibungsverlusten und Konflikten käme.

Hilfreich ist dabei, den Blick auf das Gemeinsame zu richten: Wir sind Mitarbeitende im Weinberg Gottes, der seine Kirche baut.

Hilfreich ist gegenseitige Wertschätzung: Hauptamtliche bringen eine hohe Fachkompetenz ein. Ehrenamtliche kennen ihren Ort und engagieren sich für „ihre Kirche“, der sie sich so verbunden fühlen.

Nicht zuletzt hilft Humor und die Bereitschaft, den Fehler als Freund zu umarmen: Wie könnten wir lernen, wenn wir keine Fehler machten?

## Impressum

### Herausgeberin

Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in  
Hessen und Nassau

### Verantwortlich

Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 in  
Zusammenarbeit mit dem Stabsbereich Recht

### Redaktion

Axel Conrad, Susanne Kuzinski

### Layout und Grafik

Axel Conrad

### Autor:innen

Axel Conrad, Dr. Johannes Geng,  
Susanne Kuzinski, Ines Riermeier,  
Nina Seelbach, Petra Zander.

Stand 25.03.2026